



Qualitätssicherung in der Lehre

1. Ziele der Qualitätssicherung

Die Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen bildet Ingenieurinnen und Ingenieure in den Fächern Bio- und Chemieingenieurwesen auf Bachelor-, Master- und Promotionsniveau nach höchsten internationalen Qualitätsstandards aus. Ihre Absolventinnen und Absolventen übernehmen nach dem Studium bzw. nach der Promotion führende Positionen in Industrie und Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen und erbringen hervorragende Ingenieurleistungen in einem komplexen beruflichen und sozialen Umfeld.

Ziele der Ausbildung sind die Vermittlung von Grundlagenwissen, Problemlösungskompetenz im Bereich der chemischen Verfahrenstechnik und Bioverfahrenstechnik, ergänzt durch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und soziale Kompetenzen insbesondere im Bereich Teamarbeit, Vermittlungskompetenz, Kommunikation und Umgang mit Diversität. Die Absolventinnen und Absolventen hinterfragen technische Problemlösungen im Hinblick auf ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen und können technischen Sachverstand in Entscheidungsprozesse wirksam einbringen.

Die Ausbildung im Bachelor-Studium vermittelt die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Gestaltung und des Betriebs stoffwandelnder Prozesse. Das hierauf aufbauende Master-Studium qualifiziert für eine Tätigkeit in Forschung und Entwicklung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Im Master-Studium werden die Studierenden an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt. Die Promotion ist der Nachweis der Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, der durch eigenständige Forschung mit signifikanten Ergebnissen unter Anleitung einer Professorin oder eines Professors der Fakultät erbracht wird.

Qualität in der Lehre der Fakultät manifestiert sich in erster Linie in der wissenschaftlichen Fundierung, der Anwendbarkeit und der Aktualität der Inhalte der Lehrveranstaltungen sowie in geeigneten und zeitgemäßen didaktischen Konzepten. Durch die verschiedenen Lehrformen (z. B. Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum oder Projektarbeit) wird die Fähigkeit zur Anwendung der Lehrinhalte auf realistische Problemstellungen vermittelt. Die Fakultät schafft gute Rahmenbedingungen für effizientes Studieren und sichert die didaktische Qualität und eine gute Betreuung der Studierenden durch ein Qualitätssicherungssystem ab, das Schwächen aufzeigt und Verbesserungen möglich macht. Sie bekennt sich dazu, dass die Lehrenden Forscherpersönlichkeiten mit unterschiedlichen Profilen und didaktischen Stilen sind, und betrachtet diese Vielfalt als einen Beitrag zur Qualität der Ausbildung.

Die Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen setzt sich folgende Ziele, die sie in konstruktiver Diskussion und Zusammenarbeit mit den Studierenden erreichen will:

- 80 % der Studienanfängerinnen und -anfänger, die die Lehrveranstaltungen des ersten Studienjahres abgeschlossen haben, erreichen den Bachelor-Abschluss;
- Der Frauenanteil unter den Studierenden wird auf dem derzeitigen hohen Niveau gehalten und die Übergangsquoten zum Master und zur Promotion entsprechen den Anteilen bei den vorangehenden Abschlüssen;
- Der Anteil internationaler Studierender wird mindestens auf dem derzeitigen Niveau gehalten.
- Die Studierenden werden auf eine Tätigkeit in internationalen Unternehmen, Institutionen und Projekten vorbereitet.

Zur Erreichung dieser Ziele und zur Aufrechterhaltung der hohen und national und international anerkannten Qualität der Ausbildung werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Kontinuierliche inhaltliche, didaktische und technologische Aktualisierung der Lehrveranstaltungen
- Weitere Verbesserung des Übungsbetriebs und der Betreuung der Studierenden
- Weitere Verbesserung der Information der Studierenden über Lehrangebote und die Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie die Art der Prüfungen
- Erleichterung von Auslandsaufenthalten mit möglichst geringer Verlängerung der Studiendauer
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung einer hohen fachlichen und didaktischen Kompetenz aller Lehrenden durch Auswahl Fort- und Weiterbildung der Lehrenden
- Verbesserung der Infrastruktur des Lernens
- Erprobung und Einführung neuer didaktischer Formate
- Effizientes Beschwerdemanagement und Zusammenarbeit mit den Studierenden zur Erkennung und Behebung von Problemen in der Lehre.

2. Strukturen der Qualitätssicherung

2.1 Beteiligte Gremien

Gesamtverantwortung für die Qualität der Lehre hat der Dekan bzw. die Dekanin. Ihn bzw. sie unterstützen im Bereich Lehre folgende Gremien

1. Der Studienbeirat
2. Die Kommission zur Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre
3. Der Prüfungsausschuss

2.1.1 Der Studienbeirat

Der Studienbeirat berät den Fakultätsrat in Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Fragen der Qualität der Lehre und der Strukturen des Studienangebots. Im Studienbeirat werden u.a. die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation sowie von Studierendenbefragungen diskutiert. Vorschläge zur Verbesserung der Lehre werden erarbeitet und dem Fakultätsrat vorgelegt. Auch berät der Studienbeirat den *Entwicklungsbericht Studium und Lehre* sowie das *Digitallehrkonzept* der Fakultät.

2.1.2 Die Qualitätsverbesserungskommission

Die Qualitätsverbesserungskommission beschäftigt sich mit der Vergabe und dem Controlling der Qualitätsverbesserungsmittel und mit Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Sie wird in ihrem Arbeitsgebiet durch den Studienbeirat unterstützt. Sie ist aufgrund ihres Arbeitsthemas in der absoluten Mehrheit mit Studierenden besetzt.

2.1.3 Der Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Entwicklung von Studienzeiten, Abbrecherquoten und Prüfungsergebnissen. Er macht Vorschläge zur Änderung von Prüfungs- und Studienordnungen. Darüber hinaus entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anerkennung von Leistungen, die Fristenverlängerung bei Arbeiten, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung von Prüfungen u.ä. Der Prüfungsausschuss macht in seinem Arbeitsgebiet Verbesserungsvorschläge an den Studienbeirat.

2.2 Evaluation

Alle (Wahl-)Pflichtlehrveranstaltungen der Fakultät werden gemäß der *Evaluationsordnung für Lehre und Studium* evaluiert, auf freiwilliger Basis auch alle Vertiefungsveranstaltungen. Die Evaluationsergebnisse werden fakultätsintern veröffentlicht und in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse erarbeitet der Studienbeirat Empfehlungen für die Fortbildung der Lehrenden oder andere Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Lehrevaluationen – insbesondere die ggf. eingeleiteten Maßnahmen – fließen in den zweijährlichen *Entwicklungsbericht für Lehre und Studium* der Fakultät ein (siehe 2.5).

Die Absolventinnen und Absolventen werden am Ende ihres Studiums und ca. drei Jahre später zur Qualität der Ausbildung befragt.

Die Fachschaft vergibt jährlich einen Lehrpreis.

Im Dialog mit dem Rektorat dient die Evaluation als eines der Kriterien zur Erfassung der Qualität in der Lehre.

2.3 Regelmäßiger Austausch zu Fragen der Lehre

Neben den (anonymen) Befragungen gibt es weitere regelmäßige Austauschformen zur Qualität der Lehre:

- Jährlicher Erfahrungsaustausch bei der Vergabe der aus Qualitätsverbesserungsmitteln (QVM) geförderten Projekte mit Evaluierung der vergangenen Projekte in der Qualitätsverbesserungskommission
- Zehn-Sterne-Gespräche (Fachschaft und Professorinnen und Professoren, einmal im Jahr nach Bedarf)
- Fachschaftsgespräche mit dem Dekanat: die Gespräche zwischen Dekan bzw. Dekanin sowie den Prodekanen bzw. Prodekaninnen und der Fachschaft finden einmal pro Jahr statt; darüber hinaus gibt die Dekanin oder der Dekan gemäß §27 Abs. 3 HG NRW den Vertreterinnen oder Vertretern der Gruppe der Studierenden im Fakultätsrat einmal im Semester Gelegenheit zur Information und zur Beratung in Angelegenheiten des Studiums
- Teach'n Tech: Der Tag der Lehre findet regelmäßig alle zwei Jahre an der Fakultät BCI statt. Das Veranstaltungsformat ermöglicht einen direkten Dialog von Lehrenden und Studierenden zu Themen von Lehre und Studium. In diesem Rahmen werden fakultätsöffentlich auch Evaluationsverfahren und daraus abgeleitete Maßnahmen besprochen.

- Regelmäßiger Tagesordnungspunkt "Lehre" im wöchentlichen Dekanatsmeeting und in den 14-tägigen Dienstgesprächen der Professorinnen und Professoren mit dem Dekan oder der Dekanin
- Regelmäßiger Tagesordnungspunkt "Lehre" in den Sitzungen des Fakultätsrats
- Enge Zusammenarbeit zwischen dem Dekan bzw. der Dekanin, dem Prodekan bzw. der Prodekanin für Lehre, dem bzw. der Vorsitzenden der Prüfungskommission, der Qualitätsverbesserungskommission und der Koordination für Lehre und Studium zu allen Fragen der Lehre
- "Antrittsgespräche" und informelle Gespräche zwischen Lehrenden und Studierenden
- Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen der von der Fachschaft organisierten "Kaffeepause" (alle zwei Monate)
- Reviews des Advisory Boards
- Diskussion der Ergebnisse von Absolvierendenbefragungen und einschlägiger Erhebungen (z. B. CHE-Ranking) im Studienbeirat, im Dienstgespräch der Professorinnen und Professoren beim Dekan bzw. der Dekanin und gegebenenfalls im Fakultätsrat.

2.4 Beschwerdemanagement

Für Beschwerden steht das Beschwerdemanagementsystem *PIA* zur Verfügung, das als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung dient. Alle eingereichten Beschwerden und getroffenen Maßnahmen werden in den regelmäßigen Sitzungen des Studienbeirats besprochen. Zur Bearbeitung der Beschwerden findet in der Regel ein moderiertes Gespräch statt. Die Beschwerdeführer/-innen und von Beschwerden betroffene Personen werden schriftlich über das Ergebnis der Beschwerde informiert.

2.5 Entwicklungsbericht Studium und Lehre

Der *Entwicklungsbericht Studium und Lehre* wird alle zwei Jahre erstellt. Er dokumentiert die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre. Zudem gibt er Auskunft über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem jeweils vorherigen Entwicklungsbericht. Er dient der Vorbereitung der 2-Jahres-Gespräche mit dem Prorektor bzw. der Prorektorin Studium.

Der Entwurf des *Entwicklungsberichtes Studium und Lehre* wird im Studienbeirat beraten und vom Fakultätsrat beschlossen. Der Studienbeirat kann Vorschläge ergänzen bzw. modifizieren, der Fakultätsrat kann weitere Maßnahmen beschließen.

3. Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung

3.1 Neuordnung der Bachelorstudiengänge

Die Curricula der Bachelorstudiengänge Bio- und Chemieingenieurwesen werden zum Wintersemester 2025/2026 grundlegend überarbeitet und restrukturiert. Dabei sollen aufbauend auf den Stärken der Fakultät, wie ihrer besonderen naturwissenschaftlichen und verfahrenstechnischen Breite oder mathematischen Fundierung insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Aktualisierung des Studienaufbaus

- Bessere Abstimmung der Module in und zwischen den beiden Bachelorstudiengängen
- Abbau struktureller Diskrepanzen zwischen den beiden Bachelorstudiengängen (Anzahl Pflichtveranstaltungen, Vertiefungsmöglichkeiten)
- Angleichung von Modulgrößen: keine (Wahl-)Pflichtmodule <5 Credits Förderung der Vernetzung und praktischen Anwendung des erworbenen Wissens
- Erweiterung des Angebots von Vertiefungsmöglichkeiten

3.2 Neuordnung der Studienrichtung Process Systems Engineering im Master Chemieingenieurwesen

Das Curriculum der Studienrichtung Process Systems Engineering wird zum Wintersemester 2025/2026 grundlegend überarbeitet und restrukturiert. Damit werden v.a. die folgenden Ziele verfolgt:

- Aktualisierung des Studienaufbaus
- Bessere inhaltliche Abstimmung der Module in dem Studiengang
- Erleichterung des Studieneinstiegs für internationale, visumpflichtige Studierende durch ein hybrides Vorlesungsangebot im ersten Fachsemester
- Einrichtung von Wahlpflichtmodulen
- Förderung der Vernetzung und praktischen Anwendung des erworbenen Wissens
- Erweiterung des Angebots von Vertiefungsmöglichkeiten

3.3 Erprobung bzw. Weiterführung innovativer Lehrformate

Die seit 2015 begonnene systematische Erprobung innovativer Lehrformate mithilfe der internen Vergabe von Qualitätsverbesserungsmitteln wird fortgesetzt; der Austausch hierüber wird intensiviert. Größere Projekte zur Qualitätsverbesserung in der Lehre können in Zielvereinbarungen der Lehrenden eingehen und werden von der Fakultät honoriert, z.B. in den erfolgsabhängigen Entgeltbestandteilen oder bei Forschungsfreisemestern. Neue Lehrformen und -veranstaltungen werden gefördert.

3.4 Verbesserungen des Übungsbetriebs und der Praktika

Die Übungen zu den Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiengangs werden bis zum 4. Semester entweder in Gruppen mit maximal 60 Studierenden durchgeführt oder durch Tutorien, in denen in kleinen Gruppen Aufgaben unter Anleitung selbständig bearbeitet werden, ergänzt. Die Arbeit im Labor findet in Kleinstgruppen von maximal drei Studierenden pro Laborversuch statt.

3.4 Überarbeitung der Praktikumsversuche und -unterlagen

Die Praktikumsversuche werden aktualisiert. In den nächsten Jahren werden besonders die Praktika in den beiden Bachelorstudiengängen in den Fokus gerückt. Ziel ist die Adressierung unterschiedliche Lernziele.

3.5 Sicherung der Qualität der Lehre

Die Fakultät unterstützt proaktiv das Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Lehre sowie deren didaktische Fort- und Weiterbildung. Alle Lehreinsteigerinnen und Lehreinsteiger werden dazu verpflichtet, an einem speziell für die Fakultät BCI konzipierten didaktischen Grundlagenkurs teilzunehmen. Die finanziellen Mittel für die Fort- und Weiterbildung werden von der Fakultät bereitgestellt. Je nach Verfügbarkeit erhalten auch Tutoren und Tutorinnen eine spezielle Schulung über das Zentrum für Hochschulbildung.

Neu berufenen Professorinnen und Professoren wird empfohlen – sofern sie nicht bereits an anderen Hochschulen eine hochschuldidaktische Qualifizierung absolviert haben – innerhalb der ersten beiden Jahre an geeigneten didaktischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen ihrer Wahl teilzunehmen.

Lehrveranstaltungen mit mehreren Betreuerinnen oder Betreuern werden stets mit mindestens einer Betreuerin bzw. einem Betreuer mit Lehrerfahrung besetzt.

Die im *Zehn-Sterne-Service* (siehe Anlage) verbindlich gemachten „Serviceregeln“ werden jedes Jahr überprüft und wo notwendig in Gesprächen der Lehrstühle mit der Fachschaft erörtert.

Für die Sicherung der Qualität der Lehre ist der Dekan bzw. die Dekanin verantwortlich.

Er/Sie kann u.a. auf der Grundlage von Evaluationsergebnissen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Lehre veranlassen.

3.6 Klausuren, Betreuung von Gruppen-, Bachelor- und Masterarbeiten

In allen Lehreinheiten wird durch geeignete Strukturen und Abläufe sichergestellt, dass Prüfungen nur über in den Lehrveranstaltungen ausreichend behandelte Themengebiete und in Schwierigkeitsgrad und Umfang auf stets ähnlichem Niveau erfolgen.

Die Ausgabe, Betreuung und Bewertung der Design-Projekte erfolgt nach einer Richtlinie, die im Jahr 2017 überprüft und modifiziert wurde. Für die Durchführung von Bachelor- und Masterarbeiten sind Informationen über den Ablauf in schriftlicher Form verfügbar. Themenstellung, Betreuung und Bewertung der Bachelor- und Masterarbeiten erfolgen auf einheitlichem Niveau. Besondere Beachtung wird der Sicherung der Qualität externer Bachelor- und Masterarbeiten geschenkt. Auch diese Themen werden von Professorinnen und Professoren der Fakultät definiert und sie tragen die Verantwortung für die Betreuung.

3.7 Globale Sprechstunden

Die Fakultät organisiert "Globale Sprechstunden" in der Klausurvorbereitungsphase. Die grundlegende Idee ist es, Studierende und Lehrende aus unterschiedlichen Lehrstühlen in einer ungezwungenen Atmosphäre zusammenzubringen, um sich auszutauschen und Fragen, die während der Klausurvorbereitung aufgetreten sind, zu klären. Auf diese Weise soll nicht nur ein weiterer Kommunikationskanal zwischen Studierenden und Lehrenden etabliert, sondern auch die Vorbereitung der Studierenden auf Prüfungen verbessert werden.

3.8 Infrastruktur des Lernens

Die Fakultät Bio- und Chemieingenieurwesen stellt Lernräume und PC-Pools für ihre Studierenden bereit.

3. 9 Akkreditierungen, Berufungen und Mittelzuweisungen zur Verbesserung der Lehre

3.9.1 (Re-) Akkreditierungen

(Re-) Akkreditierungen aller Studiengänge werden als Instrument der Qualitätssicherung betrachtet und in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin, den Studienbeirat und die Koordination für Lehre und Studium vorbereitet und umgesetzt.

3.9.2 Qualität der Lehre in Berufungen

Bei der Besetzung neuer Professuren wird gute Lehre als wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen zugrunde gelegt. Dazu sollen Evaluationsergebnisse aus der Lehre herangezogen werden. Die zu Probenvorträgen eingeladenen Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, schriftliche Konzepte für die zu betreuenden Lehrveranstaltungen vorzulegen.

Zusätzlich zum Vortrag zur Forschung findet eine Probevorlesung zu einem Thema aus einer später zu betreuenden Lehrveranstaltung statt. Die Entscheidung zu einer Abweichung von dieser Regel trifft die Berufungskommission unter besonderer Berücksichtigung des Votums der studentischen Mitglieder. In jedem Fall wird den Studierenden die Gelegenheit zu einem ausführlichen Einzelgespräch mit den Bewerbern bzw. Bewerberinnen eingeräumt.

3.9.3 Leistungsbezogene Mittel für herausragende Lehrleistungen

Besondere Leistungen und Belastungen in der Lehre werden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelzuweisung der Fakultät berücksichtigt.

3.10 Organisation, Abläufe und Information

Organisatorische Abläufe wie Zulassung, Hörsaalvergabe oder Klausurorganisation werden in enger Abstimmung zwischen dem Prodekan bzw. der Prodekanin für Lehre, den beteiligten Gremien und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Lehre und Studium standardisiert und transparent gestaltet.

Wichtige Informationen zur Lehre werden mit Verteilerlisten an die betreffenden Personengruppen versendet. Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fakultät werden zentrale Informationen zur Lehre, z. B. zu den o.g. Abläufen und Regeln im Intranet bereitgestellt. Die Lehrstühle bauen – soweit noch nicht vorhanden – eigene Strukturen zur kontinuierlichen Weitergabe des Wissens im Bereich Lehre auf.

3.11 Besondere Förderung von Frauen

Die Fakultät BCI setzt sich zum Ziel, den Anteil von weiblichen Neuimmatrikulationen sowie den Anteil des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mindestens auf dem derzeitigen Niveau zu halten, das bereits deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt der Ingenieurwissenschaften (ca. 33%) liegt. Zurzeit liegt der Frauenanteil bei Studienanfängerinnen in der Fakultät BCI bei ca. 43% sowie beim wissenschaftlichen Nachwuchs bei ca. 48%. Besondere Beachtung wird dem Übergang zum Master-Studium geschenkt. Durch Einstellung als studentische Hilfskräfte werden weibliche Studierende frühzeitig an eine wissenschaftliche Tätigkeit herangeführt.

Die Fakultät tritt Äußerungen, die geeignet sind, einzelne Gruppen von Studierenden herabzusetzen, aktiv entgegen.

Geeignete Veranstaltungsformate zur Förderung von Frauen, zur Vernetzung, zur Nachwuchsgewinnung oder zur Gestaltung des Übergangs Hochschule-Beruf werden unterstützt.

3.12 Internationalität

Die Fakultät fördert den internationalen Austausch durch großzügige Anerkennungspolitik, ein gut ausgebautes Informationssystem und gezielte individuelle Betreuung der Studierenden von anderen Universitäten und der ins Ausland gehenden eigenen Studierenden. Sie unterstützt die Gestaltung der individuellen Studienpläne und die Fächerwahl, sodass durch das Studium im Ausland möglichst wenig Zeitverzug entsteht. Bachelor- und Masterarbeiten im Rahmen von Aufenthalten an ausländischen Universitäten werden unterstützt, wobei die Verantwortung für das Thema, die Betreuung und die Bewertung bei Professorinnen oder Professoren der Fakultät liegt.

Das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen wird in den Masterstudiengängen erhöht.

Internationale Studierende der Fakultät erhalten besondere Unterstützung. Dies erfolgt hauptsächlich durch individuelle Betreuung, durch die Koordinationsstelle für internationale Studierende und durch weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Fachschaft sowie dem Referat für Internationales der TU Dortmund.

Anhang

Der Zehn-Sterne-Service der BCI

Lehre im Fokus

Alle Lehrenden sehen die Lehre als wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit. Sie erwerben spezielle Qualifikationen für die Ausbildung von Studierenden, suchen zur Verbesserung der Lehre den Dialog und beteiligen sich an Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre.

Alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen, die erstmals in der Lehre eingesetzt werden, nehmen an einer Einführungsveranstaltung in die Lehre teil. Eine spezielle Schulung erhalten auch alle Tutoren und Tutorinnen.

Mitarbeiter/-innen, die erstmals eine Pflichtveranstaltung betreuen, sollen am Lehrstuhl einen in der Lehre bereits erfahrenen Tandempartner/-in als Unterstützung erhalten.

Lehrveranstaltungen mit mehreren Betreuer/-innen sollen so besetzt werden, dass jeweils eine Person bereits in der Lehre tätig gewesen ist.

Die Lehrstühle erhalten im jährlichen Feedback-Gespräch, z.B. im Anschluss an die Lehrstuhl-Begehung, eine Rückmeldung über die eingetroffenen Beschwerden.

Akute Probleme werden zeitnah geklärt, die Fachschaft ist jederzeit für Gespräche ansprechbar. Mit genügendem Vorlauf vor dem Tag des BCI erfolgt eine schriftliche Rückmeldung der Fachschaft zur vorläufigen Vergabe der Sterne. Nach einer Gesprächsphase mit den Lehrstühlen, die dies wünschen, werden die Sterne am Tag des BCI endgültig vergeben.

Vorlesung

Vorlesungen dienen vornehmlich der Wissenserweiterung. Sie sind inhaltlich und didaktisch auf angrenzende Veranstaltungen abgestimmt. Die Vorlesungsunterlagen stehen in geeigneter und allen Studierenden zugänglicher Form zur Verfügung.

Skript oder Foliensatz werden für alle Veranstaltungen erstellt und stehen online spätestens am Tag vor der entsprechenden Vorlesung zur Verfügung. Speicherorte der Unterlagen sind auf dem Skripteserver zu verlinken.

Skripte sind mit Seitenzahlen und einheitlichen Formelzeichen zu versehen.

Basiert eine Veranstaltung auf Büchern, so sind diese digital oder in ausreichenden Stückzahlen in der Bibliothek vorhanden.

Änderungen werden spätestens in der folgenden Woche in der on-line-Version der Unterlagen aktualisiert. Bekannte Fehler in den Unterlagen werden spätestens zum nächsten Semester korrigiert.

Übung

Der Übungsbetrieb ist auf die Anwendung des in der Vorlesung vermittelten Wissens, auf höchstmögliches Verständnis der Stoffe und optimale Klausurvorbereitung ausgerichtet.

Eine umfangreiche Aufgabensammlung wird bis zum Ende des Semesters zur Verfügung gestellt. Die Sammlung enthält die Zahlenwerte der Endergebnisse, wenn möglich auch Zwischenergebnisse oder Lösungsansätze. Es werden auch Übungsaufgaben behandelt und als solche gekennzeichnet, die dem Schwierigkeitsgrad der Klausur entsprechen.

Speicherorte der Unterlagen sind auf dem Skripteserver zu verlinken.

Die Übungsunterlagen stehen (außer bei Präsenzübungen) mindestens eine Woche vor der Übung zur Verfügung.

Bekannte Fehler in den Unterlagen werden spätestens zum nächsten Semester korrigiert.

Findet in Veranstaltungen bis zum 4. Semester der Übungsbetrieb in Gruppengrößen über 60 Teilnehmer/-innen statt, wird er durch begleitende Tutorien ergänzt. In Absprache mit der Fachschaft wird geklärt, ob zu einzelnen Veranstaltungen die Tutorien entfallen können.

Klausuren

Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt zügig und transparent. Die Klausureinsicht wird bereits zur Klausur bekannt gegeben und findet in angemessenem und fairem Rahmen statt.

Die Notenbekanntgabe erfolgt spätestens vier Wochen nach dem Klausurtermin und mindestens zwei Werktage vor der Einsicht. Der Termin der Einsicht wird bereits zur Klausur angekündigt und findet spätestens 6 Wochen nach der Klausur statt.

Allen Interessierten wird in zeitlich angemessenem Umfang die Möglichkeit geboten Einsicht zu nehmen. Zur Einsicht wird, sofern keine Mitnahme von Materialien durch die Studierenden erlaubt ist, das verwendete Skript/Buch oder Musterlösung bereitgestellt.

Sollte während einer Einsicht keine Einigung mit den Assistent/-innen möglich sein, wird ein Gespräch mit den verantwortlichen Dozent/-innen ermöglicht.

Die Bestehensgrenzen werden mit den Noten veröffentlicht und/oder in der Einsicht bekannt gemacht.

Studierende im dritten Versuch erhalten bei begründeter Dringlichkeit die Bestätigung des Bestehens/Nicht-Bestehens eher.

Prüfungsleistungen werden durch Matrikelnummern anonymisiert und im verwendeten Verzeichnis online gestellt.

Verbindliche Informationen zu Ort, Zeit und Form der Klausur (z.B. eine geplante Überdimensionierung) sowie die erlaubten Hilfsmittel werden in der Klausurankündigung online veröffentlicht.

Durch geeignete Strukturen und Abläufe wird sichergestellt, dass Prüfungen nur über in den Lehrveranstaltungen ausreichend behandelte Themengebiete und in Schwierigkeitsgrad und Umfang auf stets ähnlichem Niveau erfolgen.

Während der gesamten Klausur steht ein/e kompetente/r Ansprechpartner/-in zur Verfügung, die/der Fragen zu jeder Klausuraufgabe beantworten und Erklärungen zum Verständnis jeder Klausuraufgabe in der Veranstaltungssprache geben kann.

Fällt eine Klausur eklatant schlecht aus (z.B. Notendurchschnitt der bestandenen Klausuren unter 3,3 oder Durchfallquoten über 70%), so findet auf Bitte der Fachschaft ein Gespräch mit dem Dozenten der Veranstaltung statt.

Korrekturen erfolgen nicht durch Studierende der Fakultät BCI.

Praktika

Praktikumsversuche finden inhaltlich, didaktisch, technisch und organisatorisch auf hohem Niveau statt.

Die Gerätschaften sind betriebsbereit und auf zeitgemäßem und dem Niveau einer TU entsprechenden Stand.

Die Aufgabenstellung ist nachvollziehbar und es findet eine angemessene Einweisung in die Versuchsanlage statt. Die Skripte sind online verfügbar.

Die Betreuer/-innen kündigen längere Abwesenheit am Versuchstag rechtzeitig an.

Die Betreuer/-innen und Studierenden sind morgens zur vereinbarten Zeit anwesend.

Die Betreuer/-innen sind für Rückfragen zum Protokoll erreichbar.

Abschlussarbeiten, Gutachten und Bescheinigungen

Bachelor- und Masterarbeiten werden so organisiert, dass Studierende möglichst schnell ihre Ergebnisse bekommen. Gutachten werden zeitnah erstellt oder abgesagt.

Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der schriftlichen Version ihrer internen Abschlussarbeit ihren Abschlussvortrag zu halten. Die Noten werden spätestens vier Wochen nach dem Abschlussvortrag an das Prüfungsamt gemeldet.

Zugesagte Gutachten, beispielsweise für Stipendien oder Auslandsaufenthalte, werden innerhalb von zwei Wochen angefertigt und den Studierenden ausgehändigt. Fehlen die Voraussetzungen oder liegen andere Hindernisse vor, wird eine Absage möglichst sofort erteilt.

Arbeitsplätze und Infrastruktur

Vorlesungs- Übungs- Praktikums- und sonstige Arbeitsräume entsprechen den Anforderungen einer modernen Universität.

Für Gruppen-, Bachelor- und Masterarbeiter/innen werden ergonomische Arbeitsplätze mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung gestellt. Es besteht ein ausreichender Zugang zu geeigneten Computern. Es steht ausreichend Platz bzw. Arbeitsfläche zur Verfügung. Die Studierenden haben jederzeit Zugang zu den Arbeitsplätzen (Schlüssel/Türcode).

Die Begehung der Lehrstühle erfolgt einmal im Jahr. Hierbei werden die vorliegenden Bewertungsbögen verwendet.

Die am jeweiligen Lehrstuhl arbeitenden Studierenden werden befragt und deren Lob- und Kritikpunkte berücksichtigt.

Die Größe der Vorlesungsräume ist der erwarteten Teilnehmerzahl angemessen.

In den Praktika stehen Sicherheits- und Schutzausrüstungen (ausgenommen Kittel und Schutzbrillen) in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Die Möglichkeiten des Lehrstuhls Probleme zu ändern werden geprüft und berücksichtigt.

Lehrevaluation

Alle Pflichtlehrveranstaltungen werden gemäß Evaluationsordnung evaluiert, die Ergebnisse werden umgehend kommuniziert und veröffentlicht.

Die Lehrenden arbeiten gut mit den für die Evaluation Zuständigen zusammen. Informationen zu der entsprechenden Veranstaltung, über Änderung des Veranstaltungsortes und/oder des zeitlichen

Rahmens der Veranstaltung sind im LSF aktuell und korrekt vorhanden, evtl. Änderungen werden an die Fachschaft weitergeleitet.

Die Lehrenden besprechen die Ergebnisse ihrer Veranstaltungen mit den Studierenden aus.

Erreichbarkeit

Lehrende sind durch gute Organisation von Sprechstunden und durch angemessene Mailbearbeitungszeiten für die Studierenden erreichbar.

Während des Semesters finden wöchentliche und zeitlich dem Umfang der Inanspruchnahme angemessene Sprechstunden statt. Bei Abwesenheit werden die Sprechstunden vertreten, oder es werden Ersatztermine angeboten.

Insbesondere zwei Wochen vor den Prüfungen sind an mindestens drei Werktagen pro Woche für mindestens zwei Stunden Mitarbeiter/innen zur Klärung von Fragen erreichbar.

Sachliche und in der Form korrekte E-Mails an die Mitarbeiter/-innen des Lehrstuhls werden in der Regel innerhalb von fünf Werktagen beantwortet.

Bei Abwesenheit der Betreffenden wird über die Stellvertretung informiert, dies geschieht über eine Abwesenheitsmeldung oder das Sekretariat.

Die Kernöffnungszeiten der Sekretariate werden auf der Homepage bekannt gegeben. Für Urlaub und Krankheiten werden Vertretungen benannt und geeignet bekannt gegeben.

Kann ein Anliegen nicht per E-Mail geklärt werden, so wird innerhalb einer Woche ein persönlicher Gesprächstermin angeboten.

Beschwerdemanagement

Jede über das Beschwerdemanagement geäußerte Beschwerde wird sorgfältig und so zeitnah wie möglich bearbeitet.